

UNTERRICHT IN DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHE UND KINDERGARTEN: ZWEI MARGINALISIERTE BILDUNGSBERUFE IM SPIEGEL DER GESCHLECHTERGESCHICHTE

● Irène Zingg |
PH-Bern



Irène Zingg hat einen Abschluss in Sozialanthropologie, Neuerer Geschichte und Linguistik von der Universität Bern, Schweiz. Seit 2005 ist sie Dozentin an der PHBern mit den Schwerpunkten Migration und Bildung sowie Zwei- und Mehrsprachigkeit.

Dans une conversation, l'anthropologue sociale Irène Zingg et l'historienne de l'éducation Christina Rothen suivent les traces de deux professions éducatives marginalisées et se demandent où nous en sommes en cette année du 50e anniversaire de l'introduction du droit de vote des femmes. Aujourd'hui encore, les femmes dominent la didactique des langues de la petite enfance. L'article présente les raisons sociales, linguistico-politiques et les conditions historiques qui ont conduit à cette domination dans le domaine de l'éducation. L'histoire du genre est le point central pour discuter des questions actuelles d'égalité des salaires et de hiérarchie dans les langues de migration.

● Christina Rothen |
Institut Primarstufe



Christina Rothen ist Primarlehrerin und Bildungshistorikerin. Momentan arbeitet sie an einer Geschichte zum Kindergarten in der Schweiz. Sie freut sich über Hinweise zu Archivbeständen.

Christina Rothen: *Lehrpersonen des Kindergartens besuchen oft Weiterbildungsangebote, wie das Beispiel der vertieften Qualifikation mittels Certificate of Advanced Studies Deutsch als Zweitsprache (CAS DaZ) der Pädagogischen Hochschule Bern zeigt. Irène Zingg, du hast dieses Weiterbildungsangebot initiiert und entwickelt. Kannst du mir erzählen, wer dieses Angebot in Anspruch nimmt und wie dieser Ausbildungsgang aussieht?*

Irène Zingg: Der Kanton Bern gehörte zu den Vorreiterinnen, als 2008 das Certificate of Advanced Studies Deutsch als Zweitsprache CAS DaZ am Institut für Weiterbildung und Medienbildung lanciert wurde. Dieses Angebot entsprach dem starken Bedürfnis der Basis, war quasi die Antwort einer *bottom up*-Initiative der Lehrpersonen. Ich mag mich gut an die erste Informationsveranstaltung erinnern, bei der wir regelrecht überrannt wurden: die ersten Durchführungen waren innert Stunden ausgebucht. Bis dahin fristeten die überaus engagierten Lehrpersonen des Faches DaZ ein Schattendasein in ihren Kollegien. Sie wurden – analog zu ihren unterrichteten Schülerinnen und Schülern – oftmals selbst marginalisiert. Es benötigte viel Pioniergeist auf allen Ebenen, um die CAS-DaZ auf den Weg zu bringen: gestandene Berufsfrauen konnten ihre langjährigen Erfahrungen als Förderlehrpersonen endlich anerkennen lassen und mit aktuellem Wissen ergänzen. Auf Ebene der Konzipierung brauchte es viel Überzeugungskraft, um den anfänglichen Widerstand des Kantons, der Pädagogischen Hochschule und des Instituts für die Etablierung dieses Lehrgangs zu überwinden. Erst mit den überlaufenden Kursgruppen konnte sich der CAS DaZ durchsetzen. Es ist interessant, sich die Zusammensetzung dieser Lehrgangsguppen näher anzuschauen. Zur Hälfte bestanden und bestehen sie aus Lehrpersonen des Kindergartens, und aus Lehrpersonen der weiteren Stufen der Volksschule. Dies muss als Hinweis verstanden werden für das wachsende Bewusstsein um die Bedeutung einer frühen Sprachbildung in Kindergarten und Primarschule. Vereinzelt bereichern Kolleginnen aus Sprachspielgruppen, Heilpädagoginnen, Lehrpersonen der ausserschulischen Kurse in Heimatli-

cher Sprache und Kultur (HSK) sowie Kolleginnen aus der Erwachsenenbildung die Lehrgangsguppen.

Der modular aufgebaute Lehrgang CAS DaZ hat zum Ziel, Praxis und Forschung miteinander zu verknüpfen. Ausgehend von der Sprachlernbiografie wird der eigene „monolinguale Habitus“ in der Migrationsgesellschaft reflektiert; das Wissen zu Migration und Integration aktualisiert und erweitert. Im zweiten Modul geht es darum, das eigene Repertoire in der (Zweit-)Sprachdidaktik zu ergänzen, um die gestiegene sprachliche Vielfalt in Schule und Unterricht produktiv zu nutzen. Das Modul drei widmet sich der Sprachdiagnostik und der daraus abzuleitenden Förderplanung. Das erweiterte Handlungsrepertoire der Lehrpersonen zielt auf die herrschende Bildungsgerechtigkeit von zwei- und mehrsprachigen Kindern und Jugendlichen insbesondere in den Migrationssprachen.

Gerade in einer postmigrantischen Gesellschaft wäre es grundlegend, dass vermehrt männliche Sprachvorbilder fungieren würden.

Christina Rothen: *Der Anteil Männer in dieser Weiterbildung ist sehr klein. Wie viele männliche Lehrpersonen haben diese besucht und welche gesellschaftlichen Strukturen spiegeln sich in diesen Zahlen?*

Irène Zingg: Seit 2008 haben über 250 Lehrpersonen ein Zertifikat CAS DaZ erhalten, darunter sind nur zwei männliche Absolventen zu finden, das sind weniger als 1%!

Der 99%ige Frauenanteil in dieser sprachdidaktischen Weiterqualifizierung ist Ausdruck einer heute weiblich dominierten Lehrpersonenausbildung auf Kindergarten- und Primarschulniveau. Hier spiegeln sich gesellschaftliche und inhaltliche Strukturen, die von Lohngefälle bis zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie reichen und eine vermeintliche Sprachbegabung von Frauen implizieren. Inhaltliche Ver-

änderungen in Bildungsinstitutionen herbeizuführen, erfordert Hartnäckigkeit. So geht die Schule noch immer von einem „monolingualen Selbstverständnis“ aus, obwohl die Schülerschaft zu einem grossen Teil zwei- und mehrsprachig ist. Etwas mehr Dynamik täte dem Bildungswesen gut, um sich den gesellschaftlichen Veränderungen anzupassen. Die massive Übervertretung von Absolventinnen eines CAS DaZ zeigt, dass trotz Professionalisierungsschub in der Sprachbildung eine ausbalancierte Gleichstellung zwischen den Geschlechtern in weiter Ferne liegt. Gerade in einer postmigrantischen Gesellschaft wäre es grundlegend, dass vermehrt männliche Sprachvorbilder fungieren würden.

Bei den Absolvierenden überschneiden sich Berufsfelder der frühen Bildung, der Sprachförderung und der Migration. Sie werden noch immer Frauen zugewiesen, häufig in – noch immer – unterbezahlter Lohnarbeit oder aber in unsicheren Arbeitsverhältnissen. Überdurchschnittlich sind Lehrpersonen für DaZ in befristeten Arbeitsverhältnissen anzutreffen und ihr Arbeitspensum ist oft von kontinuierlichen Schwankungen geprägt. Diese Überschneidungen, respektive die Schnittmenge dieser Arbeitsrealitäten können als Form von Diskriminierung betrachtet werden, also eine Form von Intersektionalität. Lohnmässig erhält die Anerkennung des CAS DaZ eine Position am unteren Rand einer Weiterbildung. Andere,

vergleichbare Lehrgänge wie beispielsweise Schulleitung, Qualitätsmanagement oder das CAS Digitale Medien im Unterricht erhalten mehr zusätzliche Gehaltsstufen nach der qualifizierenden Weiterbildung. Wobei diese unterschiedlichen Anerkennungen weder systematisch erforscht noch transparent dargelegt sind – ein Aspekt von vielen verborgenen, wenn wir von geschlechtergeprägten Gesellschaftsstrukturen sprechen.

Christina Rothen: *Wie hängt die Sprachbildung in unserer Migrationsgesellschaft mit der Geschichte der Frauenrechte, der Frauenhabita und der pädagogischen Berufsrollen zusammen?*

Irène Zingg: Da sehe ich extrem viele Zusammenhänge und Parallelen. Sprachbildung benötigt Zeit und Hartnäckigkeit, um Erfolge zu verbuchen. In unserer Migrationsgesellschaft stellt die Sprachbildung eine besondere Herausforderung in der Pädagogik dar. Heute gilt es wissenschaftlich als anerkannt, dass Sprachbildung so früh wie möglich im Bildungssystem stattfindet, d.h. im Kindergarten und in der Primarschule und liegt damit in erster Linie in der Hand von Pädagoginnen. Eine weitere gemeinsame Realität ist, dass Sprachhierarchien und Machtstrukturen im Verhältnis der Geschlechter zueinander oft im Verborgenen liegen und deshalb umso wirkmächtiger sind. So erlebt die Mehrsprachigkeit in der viersprachigen Schweiz gerade einen Paradigmenwechsel in Richtung Wertschätzung und Anerkennung, Mobilitätsprojekte werden propagiert und bilinguale Schulmodelle erfreuen sich grosser Beliebtheit. Diametral zu dieser erwünschten Mehrsprachigkeit in Französisch, Italienisch und Englisch steht die mangelnde Anerkennung der sogenannten Migrationssprachen im Schulunterricht. Diese sprachlichen Hierarchien innerhalb des Bildungswesens werden meist unhinterfragt hingenommen, oft kaum bemerkt (vgl. Zingg 2019). Berufliche Tätigkeiten in diesen unterprivilegierten Feldern, wie der Sprachförderung im Migrationskontext, erfahren eine geringere Wertschätzung, die sich auch im Gehalt der Lehrenden und damit bei den Frauen niederschlägt.

Diametral zu dieser erwünschten Mehrsprachigkeit in Französisch, Italienisch und Englisch steht die mangelnde Anerkennung der sogenannten Migrationssprachen im Schulunterricht. Diese sprachlichen Hierarchien innerhalb des Bildungswesens werden meist unhinterfragt hingenommen, oft kaum bemerkt.

Diese Diskrepanz und die unausgesprochenen Hierarchien können in etlichen Etappen der Geschichte der Gleichstellung der Geschlechter identifiziert werden: einerseits sind heute Mädchen und Frauen mindestens so gut ausgebildet und erzielen durchschnittlich höhere Bildungsabschlüsse als Knaben und Männer, trotzdem sind Frauen im Kader von Unternehmen oder Bildungseinrichtungen noch immer untervertreten oder aber übervertreten in lohnmässig weniger attraktiven Sektoren. Folgeschwer für die Ungleichheit ist die Korrelation zwischen Frauenanteil und Bildungsstufe: je jünger die Kinder sind, desto mehr Frauen sind vertreten und desto geringer ist der Lohn im entsprechenden Berufsfeld. Wie die geschlechterspezifische Aufschlüsselung der Abschlüsse des CAS DaZ zeigt, liegt die sprachliche Bildung insbesondere die frühkindliche fest in den Händen von Frauen. Aber da bin ich mitten in deinem Forschungsfeld angelangt.

Irène Zingg: *Du forschst zur Geschichte des Kindergartens. Wo erkennst du Parallelen dieser ersten Stufe der Bildung mit der Schweizer Geschichte der Gleichberechtigung der Frau?*

Christina Rothen: Die Geschichte der Kindergartenbewegung in der Schweiz ist seit Ende des 19. Jahrhunderts eng mit der Frauenbewegung verknüpft. Der Kindergarten war bis zur Änderung des Verfassungsartikels von 2006 und dem damit verbundenen HarmoS-Konkordat nicht Teil der obligatorischen Schulzeit (vgl. Geiss & Westberg 2020). Ja, bis in die 1980er-Jahre war der Kindergarten in der Deutschschweiz auch nicht unter staatlicher Aufsicht, sondern lokal durch die Gemeinde, die Kirche oder privat durch Vereine organisiert. Die Tätigkeit als Kindergärtnerin, als „Tante“ oder als Lehrschwester (Frauen die der Klosterkongregation der Schwestern vom Hl. Kreuz in Ingenbohl, Schwyz, Baldegg oder Menzingen angehörten) in Kleinkinderschulen eröffnete Frauen aus unterschiedlichen sozialen Schichten ein selbstständiges Handlungsfeld mit beruflicher Verantwortlichkeit. Die Tätigkeit als der Lehrerin in einer Kleinkinderschule oder als

Dies hat sicherlich mit gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen wie der Frauenemanzipation der 1970er-Jahre zu tun, aber auch mit der beginnenden internationalen early childhood Forschung.

Kindergärtnerin bot die Möglichkeit, das öffentliche Leben mitzuprägen, als politische, aber auch berufliche Selbstbestimmung den Frauen noch weitgehend verwehrt waren. Gleichzeitig führte aber die Zuordnung des Berufsfeldes in die weibliche Handlungssphäre zu einer Konsolidierung der Entlohnung, die weit unter dem Niveau der Lehrergehälter lag und nie als Hauptlohn für eine Familie gedacht war, sondern auf dem Niveau einer Entschädigung für eine Nebenbeschäftigung stagnierte. In der Berufsrolle der Kindergärtnerin kam es zu einer Gleichzeitigkeit von sozialer Ermöglichung und geschlechterspezifischer Begrenzung, welche für die Geschichte der modernen Frauenrechte durchaus charakteristisch ist (vgl. Uhlmann 2021: 48).

Irène Zingg: *Wie erklärst du diese starke geschlechterspezifische Prägung des Personals dieser ersten Stufe der formalen Bildung?*

Christina Rothen: Obwohl im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts auch Männer für die vorschulische Erziehung eintraten, wurde den Frauen die Praxis überlassen. In Anlehnung an die Reformpädagogik Friedrich Fröbels (1782-1852), Begründer des Kindergartens, galt die „angeborene“ oder die „geistige Mütterlichkeit“ als ideale Bedingung, um den Beruf auszuüben. Das führte in der Folge zu einer geschlechtsspezifischen Festbeschreibung des Berufs und entrückte im Verlaufe des 20. Jahrhunderts dieses Handlungsfeld den Männern (vgl. Uhlmann 2021). Wiederholt lehnte der Regierungsrat des Kantons Bern Gesuche von willigen Männern ab, die den Beruf des Kindergärtners ergreifen wollten. Erst 1985 durfte der erste Mann im Kanton Bern das Kindergartenseminar besuchen.

Ich würde hier auch von unsichtbaren Strukturen sprechen, die zu einer langjährigen Tradierung dieser geschlechterspezifischen Zuschreibung geführt haben. Gerade auch die sehr aktiven, engagierten Frauen haben diese Zuschreibungen weitergetragen.

Das professionelle Wissen zum Kindergarten und zur Kleinkinderschule wurde im 20. Jahrhundert in einem reinen Frauennetzwerk aufgebaut, dem sowohl Praktikerinnen als auch Ärztinnen oder Seminarlehrerinnen angehörten. Über hundert Jahre war der Schweizerische Kindergartenverein Knotenpunkt dieses Netzwerkes, das sowohl eine Standardisierung als auch eine Professionalisierung des Berufsstandes vorangetrieben hat. Zeitgleich mit der Tradierung des weiblichen Berufsfeldes haben diese Frauen aber auch stetig dafür gekämpft, dass der Kindergarten Teil des öffentlichen und obligatorischen Bildungssystems wird. Obwohl viele der Frauen für Emanzipation kämpften, hat der Berufsverband teilweise auch die karitative Berufsrolle vertreten und tradiert.

Irène Zingg: *Trotz der geringen Anerkennung des Berufs der Kindergärtnerin, haben Kolleginnen in den vergangenen Jahren einiges erreicht. Ich denke dabei an die gewonnenen Lohnklagen in einzelnen Kantonen oder an die Aufwertung des Berufsfeldes mittels Tertiarisierung der Ausbildung. Was können Kolleginnen und Kollegen der sprachlichen Bildung aus den gemachten Erfahrungen der Geschichte des Kindergartens lernen?*

Christina Rothen: Die Anerkennung des Berufsfeldes Kindergärtnerin war zu keinem Zeitpunkt gering. Die Ausbildung ermöglichte es jungen Frauen schon früh, eine moralisch-humanistisch hoch anerkannte Tätigkeit auszuüben. Aber wie auch in der Krankenpflege klafften Anerkennung und Entlohnung sowie berufspolitische Selbstbestimmung weit auseinander. Dem Beruf haftete lange etwas Karitatives an, was zu einem Amalgam von hoher Anerkennung für die Fürsorge und schlechter Entlohnung führte. Diese Verflechtung löste sich

seit den späten 1970er-Jahren immer stärker auf. Dies hat sicherlich mit gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen wie der Frauenemanzipation der 1970er-Jahre zu tun, aber auch mit der beginnenden internationalen *early childhood* Forschung, welche die Bedeutung der frühen Bildungs- und Entwicklungsjahre thematisierte. Seit den 1990er-Jahren haben viele Kindergärtnerinnen in unterschiedlichen Kantonen ihre Löhne vor dem Bundesgericht angefochten. Grundlegend dafür war der 1981 verankerte Verfassungsartikel 8, wonach Mann und Frau denselben Anspruch auf gleichen Lohn bei gleichwertiger Arbeit haben. 1994 erkämpften sich die Basler Kindergärtnerinnen, Hauswirtschafts- und Textillehrerinnen einen Lohnanstieg von zwei Lohnstufen, da das Bundesgericht zum Schluss kam, dass die drei Frauenberufe ohne sachlich gerechtfertigte Gründe tiefer eingereiht worden waren als Primarlehrkräfte oder andere Fachlehrpersonen (vgl. Bollag 1994). In der Folge wurden in vielen Kantonen Lohnklagen eingereicht und wenn nicht das Bundesgericht die Löhne als diskriminierend eingestuft hat, so wurden die Löhne der Kindergartenlehrpersonen in den folgenden Jahren über allgemeine Lohnanpassungen angehoben. Ironischerweise geschah dies oftmals zeitgleich mit der Öffnung des Berufsfeldes für Männer.

Von äusserst weitreichender Bedeutung ist zudem die bildungssystematische Eingliederung des Kindergartens in die kantonalen Schulsysteme. Im Unterschied zur Kindergarten-Pädagogik der deutschsprachigen Nachbarländer gehören erst seit etwa fünfzehn Jahren zwei Kindergartenjahre zur obligatorischen Schulzeit; die Ausbildung zur Kindergartenlehrperson findet in allen Kantonen etwa zeitgleich auf tertiärem Ausbildungsniveau statt. Dieser Integration des Kindergartens in das Schulsystem und die Tertiarisierung der Ausbildung sind gut dreissig Jahre der zunehmenden Verstaatlichung, der Säkularisierung und des wissenschaftlichen Agendasettings vorausgegangen.

Die Kantone haben seit den 1970er-Jahren vermehrt Kindergartenprojekte durchgeführt, obwohl diese Bildungsstufe nicht in ihrer Kompetenz lag. In verschiedenen Studien wurde die Wichtigkeit frühkindlicher Bildung untersucht, die Resultate haben das staatliche Handeln in diesem Bildungsbereich legitimiert. In der katholischen Schweiz haben die Klosterkongregationen zwar noch immer die Kindergärtnerinnen ausgebildet, die Anzahl junger Frauen, die das Klostergelübde abgelegt haben und in der Schwesterntracht unterrichten, hat aber stetig abgenommen. Gleichzeitig haben die Gemeinden die Kleinkinderschulen vermehrt von den Kirchgemeinden übernommen und einen konfessionell neutralen Unterricht angeboten (vgl. Rothen et al. 2019a, b).

Die Entwicklungen der letzten Jahre müssen vor dem Hintergrund komplexer gesellschaftlicher und geschlechterspezifischer Entwicklungen interpretiert werden. Es braucht intensives bildungswissenschaftliches Agendasetting, grundlegende und gesamtgesellschaftliche Emanzipationsbestrebungen sowie systematisches bildungspolitisches Engagement, um den DaZ-Unterricht und den Kindergartenunterricht nachhaltig aus der Frauendomäne zu lösen. Nur dann kann die diesem Unterricht immer noch anhaftende Nebensächlichkeit endgültig als historische Fehleinschätzung ad acta gelegt werden.

Referenzen

- Bollag, Y.** (1994). Die Basler Lohnklage – Ein Musterprozess in Sachen Gleichstellung. In Basler Stadtbuch, Basel: Christoph Merian, S. 56-58. [https://www.baslerstadtbuch.ch/stadtbuch/1994/1994_2333] (4.8.2021)
- Rothen, C., Kessler, S. & deVries, R.** (2019a). Von privat und konfessionell zu öffentlich, säkular und obligatorisch: Kindergärten im Kanton Uri. Schulblatt des Kanton Uri, Dezember 2019, S. 8-12. [https://www.ur.ch/_docn/196448/A85237_Schulblatt_249_Dezember_2019_WEB.pdf] (4.8.2021).
- Rothen, C., Kessler, S. & Heinzer, L.** (2019b). Kinder bilden und bewahren. Geschichte der frühen Kleinkinderschulen und Kindergärten in beiden Appenzell. Appenzellische Jahrbücher, H. 146, S. 52-57. [http://www.aggesellschaft.ch/wp-content/uploads/AGG_AJb2019.pdf] (4.8.2021)
- Uhlmann, N.** (2021). «Geistige Mütterlichkeit» als Argument für die Etablierung des Berufes der Kindergartenlehrperson als «Frauenberuf»? Wie das Argumentationsmuster von Henriette Schrader-Breyman (ca. 1850) das Berufsfeld der Kindergartenlehrperson massgebend und über hundert Jahre lang geprägt hat. Bachelorarbeit am Institut Primarstufe, PHBern.
- Geiss, M. & Westberg, J.** (2020). Why do training regimes for early childhood professionals differ? Sweden and Switzerland compared. *European Educational Research Journal*. 19(6):544-563. doi:10.1177/1474904120909652 (23.11.2021)
- Zingg, I.** (2019). Sprache - Macht - Schule. Dekoloniale Perspektiven auf die Mehrsprachigkeit. *Tsantsa*, Zeitschrift der Schweizerischen Ethnologischen Gesellschaft (24), 58-66. [<https://bop.unibe.ch/Tsantsa/article/view/6904/9800>] (4.8.2021).

Intersektionalität

Der Begriff Intersektionalität leitet sich aus dem englischen Wort *intersection* ab und beschreibt multiple Ungleichheits- und Unterdrückungsverhältnisse, die sich gleichzeitig gegen eine Person richten. Das Besondere daran ist, dass sich Benachteiligungsformen nicht additiv aneinanderreihen lassen, sondern dass sie in ihren komplexen Verbindungen und Wechselwirkungen zu betrachten sind. Als Analyseinstrument ermöglicht Intersektionalität eine diversitätsbewusste Perspektive, auch in migrationsgesellschaftlichen Zusammenhängen.